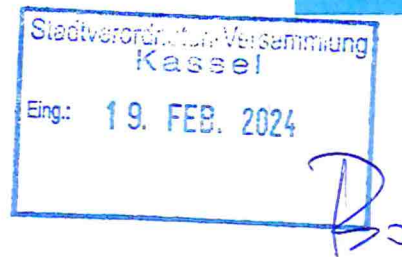




AfD-Fraktion • Obere Königsstraße 8 • 34117 Kassel

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- Im Hause -



19. Februar 2024

Änderungsantrag zum Antrag des Magistrats mit der Vorlagen-Nr. 101.19.1017

- Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Satzung Jugendgremium) -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der § 4 Abs. 6 der Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel wird wie folgt neu gefasst:

Wählbar in ihrem jeweiligen Wahlbereich sind die Wahlberechtigten, die am letzten Tag des Wahlzeitraumes das 13. Lebensjahr, aber noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet und die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten vor dem letzten Tag des Wahlzeitraums in Kassel haben. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Alte Fassung zum Vergleich:

Wählbar in ihrem jeweiligen Wahlbereich sind alle Personen, die am letzten Tag des Wahlzeitraumes das 13. Lebensjahr, aber noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet und die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Wochen vor dem letzten Tag des Wahlzeitraums in Kassel haben.



Begründung:

Siehe § 30 HGO - Aktives Wahlrecht sowie § 31 HGO - Ausschluss vom Wahlrecht. Weiteres erfolgt mündlich.

Antragsteller: Herr Michael Werl



Michael Werl

stellv. Fraktionsvorsitzender